

Der Weg zum Güterkraftverkehrsunternehmer /

Informationen für angehende Unternehmer im gewerblichen Güterkraftverkehr

Sie beabsichtigen ein Transportunternehmen zu gründen, um Güter aller Art für Andere gegen Entgelt zu befördern. Die gewerbliche Beförderung von Gütern in Kraftfahrzeugen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterliegt den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG).

Nach diesem Gesetz ist zu unterscheiden zwischen Beförderungen mit Kraftfahrzeugen **bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse** und Beförderungen mit Kraftfahrzeugen **von mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse** einschließlich Anhänger.

Eine Unterscheidung zwischen Nah -, Fern - und Umzugsverkehr entfällt.

- **bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse**

Von den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes freigestellt sind Transporte mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger das Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen **nicht** überschreiten. Diese sogenannten Kleintransportunternehmer benötigen lediglich eine **Gewerbeanmeldung** der Wohnsitzgemeinde. **Dem Kfz.-Haftpflichtversicherer muss noch gemeldet werden, dass das Kraftfahrzeug für gewerbliche Zwecke** eingesetzt werden soll - und schon kann es losgehen - ob Kurier- und Botenfahrten im Stadtgebiet oder Express- und Termintransport mit Maschinenersatzteilen nach Hamburg, Paris oder Mailand.

Dass Sie natürlich noch weitere unternehmerische Pflichten haben, Transportversicherung abschliessen sollten, etc. versteht sich von selbst.

Lediglich im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes gibt es keine weiteren Auflagen zur Selbständigkeit mit Fahrzeugen bis 3,5 to zulässiger. Gesamtmasse.

- **über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse**

Wer als Unternehmer Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiger Gesamtmasse als 3,5 Tonnen haben durchführen will, benötigt dazu eine besondere Erlaubnis.

Die **Erlaubnis für den Güterkraftverkehr** (national Transporte), **EU-Lizenz** (Transporte innerhalb der EU) bzw. eine der beiden als Voraussetzung für die Erteilung für Drittstaatengenehmigungen wird von den jeweils zuständigen Verkehrsbehörden in den Ordnungsämtern (in kreisfreien Städten), oder in den Landratsämtern (in Landkreisgemeinden) erteilt.

Die jeweils erforderliche **Genehmigung / Erlaubnis** ist auf allen Fahrten mitzuführen und den kontrollierenden Beamten vorzuzeigen. Dies zeigt, dass gewerblicher Gütertransport mit Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtmasse erst durchgeführt werden darf, wenn die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz ausgehändigt worden ist.

Eine **vorläufige** oder **befristet gültige Erlaubnis** gibt es **nicht**.

Wie erhält man die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz?

Die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz wird von den zuständigen Verkehrsbehörden erteilt, wenn Sie als Unternehmer folgende Voraussetzungen nachgewiesen haben:

1. die persönliche Zuverlässigkeit
2. die finanzielle Leistungsfähigkeit
3. die fachliche Eignung

1.) Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand des Führungszeugnisses sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ermittelt. Beides erteilt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof mit Sitz in Berlin. Zu beantragen sind diese Bescheinigungen nur über das Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde. Von schon bisher selbständigen, gewerbetreibenden Unternehmern sind darüber hinaus noch sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen. Dies sind z.B.

- Bescheinigungen des Finanzamtes sowie der Gemeinde des Betriebs-sitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit.
- Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkassen (AOK oder Ersatzkassen) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur

Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

- Bescheinigung der betrieblich zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind bei den genannten Institutionen direkt anzufordern. Als Grund geben Sie bitte an: "Gründung eines Güterkraftverkehrsunternehmens".

2.) Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist gewährleistet, wenn die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens notwendigen finanziellen Mittel verfügbar sind. Dies prüft die Verkehrsbehörde anhand einer aktuellen Vermögensübersicht. Von schon bisher buchführungspflichtigen Unternehmern ist der letzte Jahresabschluss vorzulegen. In jedem Fall müssen die gemachten Angaben immer von einem Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten beglaubigt sein. Um als finanziell leistungsfähig anerkannt zu werden, müssen die Eigenmittel und Betriebsmittel, bzw. das Eigenkapital zuzüglich der Reserven mindestens 9.000,- EURO für das erste Fahrzeug und 5.000,- EURO für jedes weitere Fahrzeug betragen.

3.) Fachliche Eignung: Jedes Unternehmen muß für die Führung des Unternehmens mind. einen Verkehrsleiter benennen. Dieser Verkehrsleiter muß fachlich geeignet sein.

Fachlich geeignet ist, wer nachweislich über die zur ordnungsgemäßen Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen notwendigen Fachkenntnisse verfügt.

Die fachliche Eignung wird grundsätzlich durch erfolgreiche Teilnahme an der "Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr" festgestellt.

Die Prüfung erstreckt sich über folgende fünf Bereiche:

- Recht
- kaufmännische und finanzielle Verwaltung
- technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, und
- grenzüberschreitender Verkehr.

Die einzelnen Sachgebiete sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgelistet. Unabhängig davon welche Verkehrsart Sie anstreben, die Prüfungsanforderungen sind für alle Güterkraftverkehrsunternehmer gleich.

Die Eignungsprüfungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr finden etwa alle 4 Wochen statt.

Umfang der Prüfung:

zwei schriftliche Teile mit jeweils 120 min Dauer, sowie mündliche Prüfung ca. 30 min, Gesamtdauer 4,5 Stunden

Befreiung von der Eignungsprüfung:

Personen, die durch schriftliche Zeugnisse und Bestätigungen nachweisen, dass sie die notwendigen fachlichen Qualifikationen aufgrund einer von **der IHK anerkannten, seit dem Jahr 1999 ununterbrochenen mindestens 10jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsbetrieb bzw. Unternehmen, dass Werkverkehr** durchführt, erworben haben, **können**, ggf. durch ein ergänzendes Beurteilungsgesprächs von der Eignungsprüfung befreit werden. Einen Antrag zur Anerkennung erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung zur Prüfung / Prüfungstermin?

Zur Anmeldung zur Prüfung bei der IHK Nürnberg verwenden Sie bitte das in der Anlage 2 aufgeführte Anmeldeformular.

Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:

Wohn- bzw. Betriebssitz im Regierungsbezirk Mittelfranken

Nach der Anmeldung bekommen Sie einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung der Prüfungsgebühr zugesandt.

Die Prüfungsgebühr beträgt **130,00 €**, im Wiederholungsfalle **110,00 €**.

Erst nach Gebühreneingang kann Auskunft gegeben werden, wann mit einem Prüfungstermin zu rechnen ist. Etwa zwei Wochen vor dem endgültigen Termin erfolgt die schriftliche Einladung.

Parallel zu Ihrer persönlichen Vorbereitung auf die Eignungsprüfung sollten Sie sich um die Beschaffung der bereits erwähnten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und der finanziellen Leistungsnachweise bemühen.

Fachliteratur: (Auszug aus einem vielfältigem Literaturangebot)

- Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer

Lehrbuch, Fragenkatalog, Lösungsbuch, Fahrzeugkostenrechnung

zu beziehen bei:

Verkehrsverlag – HeMa Reiffstr. 2a 45659 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 65809-0 Telefax: 02361 / 65809-21

email: info@hema-marx.de

www.hema-marx.de

oder - Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer

Lehrbuch "Der Güterkraftverkehrsunternehmer" (Artikel-Nr. 26001)

Prüfungstest "Der Güterkraftverkehrsunternehmer" (Artikel-Nr. 26000),

"Betriebliches Rechnungswesen" (Artikel-Nr. 26027)

zu beziehen bei:

Verlag Heinrich Vogel, Verkaufsniederlassung Nürnberg,

Zweigstraße 5, 90439 Nürnberg, Tel. 0911/ 616 03 06,

www.heinrich-vogel-shop.de

**Ein Vorbereitungslehrgang ist nicht vorgeschrieben,
aber auf Grund der umfangreichen Prüfung sehr zu empfehlen.**

Lehrgangsveranstalter für Vorbereitungslehrgänge:

Im IHK-Bezirk sind folgende ansässige Veranstalter von Kursen zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr uns gemeldet.

Weitere / überregionale Anbieter finden Sie z.B. im Internet unter:

www.wis.ihk.de.

bbvg e. V. im Landesverband Bayerischer

Transport- u. Logistikunternehmen e. V.

Witschelstraße 95

90431 Nürnberg

☎ 0911 / 46 26 10

Verkehrsakademie e.V.

Verkehrsinstitut Kolb GmbH Nürnberg

Rotterdammer Straße 2

90451 Nürnberg

☎ 0911 / 63 22 99 0

Verkehrslehrinstitut /
Fahrschule Döhler- Reiner e.K.
Austraße 1
90429 Nürnberg
☎ 0911 / 289262

Ellen Marbs und BärbelSiemers GbR
Marktplatz 12
90584 Allersberg
☎ 05606 / 56 10 561

Verkehrsseminare-HEMA /
co. Fahrschule Schulz
Fürther Str. 35
91058 Erlangen
☎ 0800 / 80 80 103

Fahrschule Jürgen Schleifer
Neumannstr. 18
90763 Fürth
☎ 0911 / 9712110

BBV Verkehr und Technik GmbH
Bischof-Meiser-Straße 8,
91522 Ansbach
Ausbildungsort: 91746 Weidenbach / Triesdorf
☎ 09321 / 92 90 462

VBI Verkehrsbildungsinstitut GmbH
Willy-Brandt-Platz 10
90402 Nürnberg
☎ 0911-52856970

Verkehrsseminare Rothländer
(bei Schmetterling Reisen)
Johann - Zumpe - Str. 8
90763 Fürth
☎ 0160 / 94581618

Sämtliche Lehrgangsveranstalter werden **weder von der IHK zugelassen, noch kontrolliert**.
Daher bietet auch die Nennung der Namen von Lehrgangsveranstaltern und Fachliteratur
grundsätzlich keine Gewähr für die Qualität und erhebt auch keinen Anspruch auf
Vollständigkeit

Bezüglich näherer Einzelheiten über Kosten, Inhalte, eingesetzter Fachliteratur, Kursdauer
und Termine bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Veranstalter.

Erforderliche Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten

1. Recht

Berufsbezogenes Recht einschließlich Vorschriften über Berufszugang und Berufsausübung auf den Gebieten:

- Güterkraftverkehrsrecht
- Grundzüge des Gewerberechts
- Straßenverkehrsrecht einschließlich Gefahrguttransporte
- Arbeits- und Sozialrecht

Grundzüge des allgemeinen berufsbezogenen Rechts auf den Gebieten:

- Bürgerliches Recht
- Handelsrecht
- Steuerrecht

2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes

- Zahlungsverkehr und Finanzierung
- Kostenrechnung
- Beförderungspreise- und -bedingungen
- Beförderungsdokumente
- Buchführung
- Versicherungswesen
- Spedition
- Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen
- Marketing

3. Technische Normen und technischer Betrieb

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Fahrzeuggewichte und Abmessungen
- Laden und Entladen der Fahrzeuge
- Beförderung gefährlicher Güter
- Beförderung von Nahrungsmitteln
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

4. Straßenverkehrssicherheit

- Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
- Verkehrssicherheit

5. Grenzüberschreitender Verkehr

- Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie zwischen diesen und Drittländern gelten
- Grundzüge der Zollpraxis und der Zollformalitäten - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente
- Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten
- Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung von Rauschmitteln

Hinweis

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt, dienen einem ersten Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand :12/ 2011

Ansprechpartner:

Willibald Bittner

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25 -27, 90403 Nürnberg
Tel. +49 (0)911 / 1335 - 405
Fax : +49 (0)911 / 1335 - 333
Willibald.Bittner@nuernberg.ihk.de.
www.ihk-nuernberg.de

ANMELDUNG

zur **Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs**
(nach der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers)

(Teilnahmevoraussetzung: Wohn- bzw. Betriebssitz im Regierungsbezirk Mittelfranken)

Vor- und Zuname:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort-/Land:.....

Staatsangehörigkeit:

Postleitzahl und Wohnort:.....

Straße:.....

 privat:.....  Arbeit:.....

Gegenwärtige Tätigkeit:.....

Zu welchem Zweck wird der Fachkundenachweis benötigt?.....

Vorgesehene Transportgüter:.....

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterverkehrs an. Nach Erhalt des Gebührenbescheides werde ich die Prüfungsgebühr 130,- € (Erstprüfung) bzw. 110,- € (Wiederholungsprüfung) umgehend überweisen. Eine Vormerkung als Prüfungsbewerber wird erst nach Eingang der Gebühreuzahlung vorgenommen.

Die Einladung zur Prüfung erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Die postalische Erreichbarkeit unter oben angegebener Adresse ist sicherzustellen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder nicht rechtzeitiger Entschuldigung verfällt die Prüfungsgebühr gemäß PrüfOV. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß sich der Prüfungsausschuß bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg aus dem Vorsitzenden Willibald Bittner, (als Stellvertreter Herr Stefan Zwiener) und den nachstehend genannten Beisitzern zusammensetzt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Hartmut Eberhardt, Roth | 4. Jürgen Kunz, Nürnberg |
| 2. Andreas Först, Herzogenaurach | 5. Johann Mayer, Schwarzenbruck |
| 3. Hans-Jörg Kramer, Nürnberg | 6. Günther Meyer, Weißenburg |

Wegen Befangenheit lehne ich lt. beigefügter schriftlicher Begründung ab:

.....

Erstprüfung: 130,- € Wiederholungsprüfung: 110,- €

Die Prüfung kann sofort erfolgen. Die Prüfung kann ab dem erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, daß nach bestandener Prüfung mein Name und meine Anschrift interessierten Verbänden des Verkehrsgewerbes mitgeteilt wird.

(Zutreffendes bitte ankreuzen) JA NEIN

.....
(Ort, Datum)

.....
eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

(Anlage 2, Rückseite)

Bitte mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises. (bei Reisepass Kopien der Seiten mit Foto und den persönlichen Angaben)
zurücksenden an

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
Standortpolitik und Unternehmensförderung
Referat Verkehr
90331 Nürnberg

oder per FAX.: 0911 / 1335-333

Prüfungshinweise:

Die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterverkehrs erstreckt sich auf alle Sachgebiete gemäß der entsprechenden EG-Richtlinie.

Sie setzt sich aus zwei schriftlichen Teilen (Fragebögen / Fallbeispiel) mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten und einem mündlichen Teil (Ergänzungsprüfung) von ca. 30 Minuten zusammen. Die mündliche Prüfung erfolgt nur bei hinreichender schriftlicher Leistung.

Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung wird der Besuch eines Vorbereitungslehrganges empfohlen.

Sofern die Vorbereitung im Selbststudium erfolgt, ist es dringend erforderlich, dass sich die Prüfungskandidaten die entsprechende Fachliteratur besorgen.